

Neu im RE2-Bereich:

Nr. 22 – MYCOPHENOLAT MOFETIL “Sandoz”® (ab 1.5.2011) MYCOPHENOLATMOFETIL “Actavis”® (ab 1.7.2011) 500 mg Filmtabl. (Mycophenolsäure)

Seit 1. Mai bzw. 1. Juli 2011 stehen die Immunsuppressiva Mycophenolat Mofetil „Sandoz“® bzw. Mycophenolatmofetil „Actavis“® **als Nachfolger** zu CellCept® zur Verfügung. Wie der Erstanbieter CellCept® befinden sich diese Präparate im RE2-Bereich des Erstattungskodex und unterliegen somit – bei Einhaltung der bestimmten Verwendung – ebenfalls der nachfolgenden Kontrolle. Die Nachfolger weisen gegenüber dem Erstanbieter einen **Preisvorteil von € 194,25 bzw. € 216,75 pro Packung** auf. Aufgrund des gegebenen Einsparpotenzials sollten zumindest **Neueinstellungen mit einem Nachfolgepräparat erfolgen**.

Regelkonforme Anwendung von Mycophenolatmofetil und CellCept® – Dokumentation möglich:

Zur Prophylaxe von akuten Transplantatabstoßungsreaktionen

- in Kombination mit Ciclosporin und Corticosteroiden
- für PatientInnen nach allogener Herz-, Leber- oder Nierentransplantation.

Therapieeinleitung und regelmäßige Kontrollen durch entsprechende Zentren.

Nicht regelkonforme Anwendung von Mycophenolatmofetil und CellCept® – keine Dokumentation möglich:

Trifft die EKO-Regel nicht im vollen Umfang zu, ist grundsätzlich eine Kostenübernahme nicht vorgesehen, so beispielsweise bei

- Transplantation eines anderen Organs (zB Lunge).
- Anwendung zur Immunsuppression bei anderen Erkrankungen (zB Lupus erythematodes).
- fehlender Angabe der laut Regeltext erforderlichen Kombinationstherapie (zB wenn zwar eine Therapieempfehlung von einem Fachzentrum vorliegt, aber ohne Hinweis auf Ciclosporin **und** Corticosteroide).
- Kombination mit anderen Immunsuppressiva als Ciclosporin und Corticosteroide (zB Tacrolimus).
- Fehlendem Hinweis darauf, dass die Therapieeinleitung und die begleitenden Kontrollen in entsprechenden Zentren erfolgen.

Eine Kostenübernahme außerhalb der bestimmten Verwendung kann sich nur auf medizinisch begründete Einzelfälle beschränken. Um dem chef- und kontrollärztlichen Dienst die Entscheidung über eine eventuelle Kostenübernahme im Einzelfall zu ermöglichen, kennzeichnen Sie bitte das Bewilligungsansuchen eindeutig (zB **nicht regelkonform**, weil der Regelbestandteil nicht zutrifft) und führen Sie eine entsprechende medizinische Einzelfallbegründung an (außer bei jenen Krankenversicherungsträgern, die andere Vereinbarungen haben, wie zB die Zielvereinbarung der Oö. Gebietskrankenkasse).